

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Novembersession 2014

Der Grosse Rat befasste sich in der Novembersession 2014 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Erneut war die Session früher beendet als geplant, das heisst am Dienstagmorgen der zweiten Sessionswoche. Die mit der Parlamentsreform beabsichtigte Effizienzsteigerung (teilweise reduzierte Debatten) scheint tatsächlich Früchte zu tragen.

Abschaffung der Altersbeschränkung bei Regierungswahlen (Motion)

Bern ist neben Glarus der einzige Kanton, welcher für die Regierungsmitglieder noch eine Alterslimite kennt. In Artikel 16 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung steht, „eine Neu- oder Wiederwahl in den Regierungsrat ist nach Vollendung des 65. Altersjahres nicht zulässig.“ Der Grosse Rat stimmte mit 122 zu 13 einer Motion klar zu, welche diese Begrenzung als diskriminierend abschaffen will.

Rahmenkredit 2015 – 2017 für baulichen Unterhalt von Kantonsliegenschaften

Mit einem Rahmenkredit von Fr. 176 Mio. sollen die in den Jahren 2015–2017 einzugehenden Instandsetzungsverpflichtungen bis maximal Fr. 1 Mio. pro Einzelfall sowie die mit den Instandsetzungsprojekten allenfalls verbundenen Ausgaben für geringfügige nutzerspezifische Anpassungen, die in der Kompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion liegen, finanziert werden. Der Grosse Rat stimmte diesem Kredit zu.

Verlängerung der Versorgungsplanung 2011 – 2014

Die Versorgungsplanung ist seit 2011 gültig und läuft eigentlich Ende dieses Jahres aus. Sie stellt den Stand der Versorgung in der Akutsomatik, der Rehabilitation, Psychiatrie und im Rettungswesen dar, berechnet den künftigen Bedarf nach Leistung und die absehbaren Kosten. Eigentlich müsste auf 2015 eine neue Planung erlassen werden. Doch wegen der seit 2012 geltenden Regeln für die Spitalfinanzierung gibt es im Moment keine verlässlichen Daten, auf denen eine neue Versorgungsplanung basieren könnte. Der Grosse Rat verlängerte daher die bestehende Versorgungsplanung bis 2016.

Motion Guggisberg betreffend „Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn“

Der Grosse Rat will keine Versuche mit sogenannten Cannabis-Clubs zulassen. Mit 74 zu 68 Stimmen stimmte er einer Motion aus den Reihen der SVP zu, die ein ausdrückliches Verbot von Cannabis-Clubs im Kanton Bern forderte. Für ein Verbot sprachen sich nebst der SVP auch EVP, EDU und die Mehrheit der FDP aus. Sie folgten dem Motionär der „rechtliche, gesundheitliche und demokratische Gründe“ geltend machte. Die Cannabis-Clubs unterliefen den Volkswillen (Ablehnung der Legalisierung letztmals im Jahr 2008), schliesslich habe sich das Volk mehrfach gegen eine Legalisierung ausgesprochen. Gegen die Motion stimmten SP, Grüne, BDP und Grünliberale. Der Hintergrund des Vorstosses: Mehrere Schweizer Städte – unter ihnen Bern – erwägen einen Pilotversuch: Wer Cannabis konsumieren will, muss Mitglied eines Vereins werden, der den Hanf von staatlich lizenzierten Bauern bezieht. Ob die Cannabis-Clubs probeweise zugelassen werden, entscheidet gemäss BetrMG Art. 5 Abs. 4 das Bundesamt für Gesundheit, dessen Sprecher gegenüber der NZZ bereits durchblicken liess, dass dies wohl nicht möglich sei. Der Grossratsentscheid bedeutet daher bloss eine unverbindliche Meinungsäusserung.

Vorstösse zum Lehrplan 21

Mit 83 zu 66 Stimmen lehnte der Rat zunächst ein Postulat der EVP ab. Die Partei hatte angeregt, dass der Regierungsrat die Einführung des Lehrplans 21 dem Parlament vorlegen soll. Die EVP forderte zudem, dass der Grosse Rat über die Kosten informiert werde. Dagegen hatte die Regierung nichts einzuwenden. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver versicherte, der Grosse Rat werde im November 2015 zu den Kosten des neuen Lehrplans Stellung nehmen können - im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans. Mit Planungserklärungen könne das Parlament dann auch Einfluss nehmen. Hingegen mache es keinen Sinn, dass das Parlament über die Einführung des Lehrplans selber entscheide.

FDP, SP und BDP teilten diese Ansicht: Das Parlament sollte sich davor hüten, eine pädagogische Diskussion zu führen und sich eingehend über den Inhalt des Lehrplans zu unterhalten. Die Einführung obliege zu Recht der Regierung. Etwas anders sah es die SVP. Zur „strategischen Neuausrichtung“ an den Volksschulen sollte sich das Parlament durchaus äussern können, befand die SVP, die aber auf verlorenem Posten blieb.

Der Rat lehnte im Weiteren ein Postulat von Sabina Geissbühler (SVP) ab. Diese hatte angeregt, dass der Regierungsrat eine weitere Überarbeitung des Lehrplans anstreben solle. Das Instrument sei in der heutigen Form ein „bürokratisches, nicht praxistaugliches Monsterwerk“.

Raumplanungsbericht 2014

Die vorberatende Kommission (BaK) empfahl dem Grossen Rat einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. In drei Planungserklärungen nahm die Kommission zu den vom Regierungsrat gestellten Grundsatzfragen Stellung. Sie unterstützt erstens den Paradigmenwechsel zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen. Der Kanton solle den Gemeinden fachlich zur Seite stehen und ihnen helfen, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen zu finden, welche die Siedlungsqualität erhalten oder steigern. Dabei sollen nach Meinung der BaK die Verhältnismässigkeit gewahrt und die Eigentumsgarantie respektiert werden.

Zweitens befürwortet die BaK den Grundsatz, wonach die von der Bundesgesetzgebung geforderte Arbeitszonenbewirtschaftung in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen bzw. Regionalkonferenzen erfolgen soll. Der Kanton muss dafür jedoch Vorgaben und Instrumente bereitstellen sowie die Koordination sicherstellen. Die genaue Ausgestaltung der Arbeitszonenbewirtschaftung ist in Absprache mit der BaK, dem Verband der Bernischen Gemeinden und den Regionen vorzunehmen.

Drittens lehnt die BaK die vom Regierungsrat zur Diskussion gestellte Stärkung der kantonalen Kompetenzen bei der Planung von Deponien ab. Die bestehende stufengerechte Teilung der Kompetenzen zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton soll beibehalten werden.

In zwei weiteren Planungserklärungen fordert die Kommission, dass die jährliche Erhebung der unüberbauten Bauzonen innert zwei Jahren definitiv eingeführt wird. Zudem soll die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens beschleunigt vorangetrieben werden.

Der Grosse Rat folgte seiner Kommission bis auf die Frage der Deponien, wo er zufolge der Medienberichterstattung im „Bund“, welche kartellähnliche Zustände im Kiesabbau und im Deponiewesen vermutete, knapp (wegen Abwesenheiten in den bürgerlichen Reihen) eine Stärkung der kantonalen Kompetenzen begrüsst (Planungserklärung der Grünen). Die FDP war gegen eine Einflussnahme per Raumplanung, sondern wollte und will die Klärung der Frage einer allfälligen Marktbeherrschung der WEKO überlassen.

Kantonsbeitrag an Neubau der International School of Berne

Der Kanton Bern zahlt 3,9 Millionen Franken an die Gesamtkosten von CHF 29 Mio. des Neubaus der International School of Berne (ISB) in Gümligen. Mit 87 zu 46 Stimmen bei 16 Enthaltungen stimmte der Grosse Rat dem Kredit zu, obwohl verschiedene Sprecher den «Landverschleiss» anprangerten. Für die FDP überwog ganz klar die Bedeutung der Schule für den Wirtschaftsstandort Bern. Ausländische Firmen und auch diplomatische Vertretungen sind auf ein solches Schulangebot angewiesen (die ISB bietet das International Baccalaureat an, eine Ausbildung, die weltweit gleich angeboten wird und deshalb ideal für Expats ist, die selten lange am selben Ort leben).

Der Beitrag wird an die Berner Mobiliar Asset Management als Erstellerin des Gebäudes ausgerichtet und diese reduziert im Gegenzug den Mietzins für die ISB.

Voranschlag 2015, Aufgaben-/Finanzplan 2016 – 2018, Finanzmotionen

Dank ASP-Sparmassnahmen und höherer Steuererträge hat sich die Finanzsituation des Kantons Bern etwas stabilisiert. Der Ertragsüberschuss im **Budget** von rund CHF 120 Mio. wird allerdings gebraucht, um die Selbstfinanzierung der Investitionen sicherzustellen und das Defizit aus dem Jahr 2012 zu kompensieren. Das Budget 2015 schrammt ganz knapp entlang der Schuldenbremse der Investitionsrechnung. Die FDP ist froh, dass solche verfassungsmässigen Disziplinierungsinstrumente bestehen, sonst würde man wohl locker wieder Schulden machen.

Nach gut zweistündiger Beratung genehmigte der Grosse Rat das Budget 2015 und entlastete es dabei gestützt auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP/SVP/BDP/EDU noch um CHF 5,35 Mio. Dieser Betrag entspricht der Hälfte der 10,7 Millionen Franken, welche in den letzten Wochen für Schlagzeilen gesorgt hatten. Die Regierung hatte im September überraschend bekannt gegeben, sie wolle einen Sparbeschluss des Grossen Rats betreffend Krankenkassenprämienverbilligung von November 2013 nur teilweise umsetzen. Mit dem Antrag

verknurrte der Grosse Rat die Regierung, zusätzlich 5,35 Mio. Franken einsparen, indem das Budget der sieben Direktionen und weiterer staatlicher Institutionen nach dem sogenannten Resko-Schlüssel gekürzt wird.

Die FDP stimmte schliesslich gemeinsam mit den anderen bürgerlichen Parteien dem Voranschlag zu, während die Linke sich einmal mehr um eine verantwortungsvolle Finanzpolitik drückte.

Betreffend des **Aufgaben- und Finanzplans** machte der Grosse Rat klar, dass er auf keinen Fall eine Neuverschuldung des Kantons Bern dulden will. Allerdings lehnte er mit den Stimmen der FDP einen Rückweisungsantrag der SVP ab, weil im Rahmen der rollenden Planung gestützt auf eine überwiesene Finanzmotion noch Korrekturen angebracht werden müssen. Mit einer weiteren Finanzmotion verlangte der Grosse Rat von der Regierung auch, dass sie im Budget 2016 keine Gewinnausschüttung der Nationalbank vorsieht, weil Erträge, die unsicher sind, seriöserweise nicht budgetiert werden sollen. Der Rat will schliesslich auch, dass die Regierung den Plafond für Nettoinvestitionen ab 2016 von bisher 500 auf 440 Millionen Franken senkt. Dies weil aufgrund der Fallpauschalen (Schulen, Spitäler) Investitionsanteile via laufende Rechnung ausgerichtet werden (die Investitionen bleiben somit auf gleicher Höhe).

Grundsätzlich ist aus freisinniger Sicht zu den Staatsfinanzen folgendes zu sagen: Der Regierungsrat betreibt nach wie vor keine vorausschauenden Finanzpolitik. Die Schuldenbremse wird quasi als Leitlinie verstanden, obwohl sie der Verfassungsgeber als rote Linie gedacht hat. Künftige Herausforderungen werden nicht antizipiert. Dazu gehören beispielweise eine bessere Positionierung des Kantons Bern als Wohnkanton (sprich Steuerbelastungsreduktion für die Bürgerinnen und Bürger), die notwendige Unternehmenssteuerreform oder auch die kommende Revision des nationalen Finanzausgleichs.

Sachversicherung des Kantons Bern; Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Der heute bestehende Sachversicherungsvertrag, mit einem Volumen von rund CHF 1,12 Mio. wurde im Jahr 2004 nach erfolgter Submission mit der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG abgeschlossen. Um die Prämien am Markt zu überprüfen hat die Finanzverwaltung den Vertragsgegenstand 2014 erneut einer öffentlichen Submission unterzogen. Nach Auswertung der Angebote wurde der Zuschlag an die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG erteilt unter Vorbehalt der Zustimmung zum Kredit für die Prämien durch den Grossen Rat. Es zeigte sich, dass die Prämien im Vergleich zur bisherigen Police - bei grundsätzlich gleichem Deckungsumfang - mit jährlich rund CHF 645'854 massiv günstiger waren. Gründe dafür sind primär der momentan weiche Versicherungsmarkt sowie der positive Schadenverlauf des Kantons Bern während den letzten zehn Jahren (rund CHF 6 Mio. an Schäden).

Der Grosse Rat stimmte dem Verpflichtungskredit zu und verzichtete darauf, durch eine Ablehnung den Kanton zu zwingen (was ebenfalls denkbar und möglich gewesen wäre), das Schadensrisiko selber zu tragen.

Personelles in der Grossratsfraktion

Per Ende Jahr hat unser sehr geschätztes Mitglied und Vizepräsident der Grossratsfraktion, Hans Baumberger, den Rücktritt aus dem Rat erklärt. Hans war neben seinem Amt als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft, Suppleant in den Kommissionen für Staatspolitik und in der Sicherheitskommission. Er war seit 1. Mai 2008 Ratsmitglied und hat in zahlreichen besonderen Kommissionen gedient. So zum Beispiel betr. Energiegesetz, Motorfahrzeugsteuergesetz, Gebäudeversicherungsgesetz und Fischereigesetz. Zudem ist er mit verschiedenen Vorstössen aktiv geworden, u.a. erfolgreich für die Einsetzung eines Jugendparlamentes. So räumt er quasi folgerichtig nun den Platz für seinen jugendlicheren Kollegen, Stefan Costa, Geschäftsführer der Region Oberaargau. Stefan Costa war bereits zwischen 2006 und 2008 Mitglied des Grossen Rates und hat sich damals als Mitarbeiter eines Bundesrates nolens volens von der politischen Front im Kanton Bern zurückgezogen. Die FDP Fraktion dankt Hans Baumberger sehr herzlich für sein grosses Engagement und heisst Stefan Costa ebenso herzlich willkommen.

Hans wird sich wohl fortan schwergewichtig seinem „Berufshobby“, dem feinen Langatun-Whisky (www.langatun.ch) widmen. Manchmal hat er ja bereits während der Grossratssession nur mit einem Ohr dem politisch-ineffizienten Treiben zugehört, wie nachstehende Bilder vermuten lassen ☺.



Fraktionssitzung in Grindelwald

Einmal pro Jahr führt die Fraktion eine auswärtige Sitzung mit anschliessendem, gemeinsamen Nachtessen und Übernachten durch. Der diesjährige „Ausflug“ wurde von Peter Flück organisiert (Merci!). Er führte die Fraktion nach Grindelwald ins Hotel Kreuz und Post und gab Gelegenheit, mit dem Gemeindepräsidenten, Emanuel Schläppi, FDP, und einem Vertreter der Firma Losinger Marazzi das fast fertiggestellte neue Einkaufszentrum „Eiger+“ mit Parking (Eröffnung am 18. Dezember 2014) zu besichtigen. Der zentrale Standort mit seinen neugestalteten Aussenräumen und dem neuen Spielplatz wird zu einem Ort der Begegnung, welcher zum Verweilen einlädt. Damit erfährt das Dorfzentrum eine Aufwertung und wird sowohl für Einheimische als auch Feriengäste spürbar attraktiver. Für sportliche und vor allem schwindelfreie Grossratsmitglieder galt es schliesslich noch, verschiedene Hochseilakte im Indoor Seilpark zu „überleben“, gegen welche die politischen Herausforderungen durchaus als „Nasenwasser“ bezeichnet werden können.



Bern, Ende November 2014